

Antrag

der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Klaus Hoher u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Wildtiermanagement in Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Situation von Wildtieren in Städten und Gemeinden in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat;
2. wie sie die Bedeutung von Stadtjägern für ein effektives Wildtiermanagement in Städten und Gemeinden bewertet;
3. wie viele anerkannte Stadtjäger es aktuell gibt (bitte differenziert nach Städten und Gemeinden);
4. wie viele Personen bisher die Ausbildung zum Stadtjäger erfolgreich absolviert haben (bitte differenziert nach Gemeinden und Städten und nach Jahren);
5. wie viele Anträge zur Anerkennung als Stadtjäger bei den für die Ausstellung des Ausweises zuständigen unteren Jagdbehörden bisher eingegangen sind (bitte mit Angabe der Anzahl der abgelehnten, bewilligten und der noch zu bearbeitenden Anträge sowie differenziert nach Gemeinden und Städten und nach Jahren);
6. wie lange das Verfahren zur Ausstellung des Ausweises und damit zur Anerkennung als Stadtjäger derzeit dauert;
7. welche Gemeinden und Städte bisher Stadtjäger allgemein oder anlassbezogen eingesetzt haben (bitte differenziert nach Gemeinden und Städten);
8. wie sich die Einsatzzahlen der Stadtjäger entwickelt haben (bitte differenziert nach Städten und Gemeinden und nach Jahren);

9. in wie vielen Fällen Stadtjäger Sondermaßnahmen aufgrund im Siedlungsraum lebender Tiere, die nicht dem Jagdgesetz, sondern dem Naturschutzrecht unterliegen, durchgeführt haben (bitte unter Darstellung der jeweiligen Sondermaßnahme, differenziert nach Städten und Gemeinden und nach Jahren);
10. inwiefern sie die aktuelle Zahl an anerkannten Stadtjägern als ausreichend erachtet, um ein effektives Wildtiermanagement in Städten und Gemeinden zu gewährleisten;
11. inwiefern die aktuellen rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen ein effektives Wildtiermanagement in Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg ermöglichen;
12. was sie konkret unternimmt, um die Zusammenarbeit mit den örtlichen Jagdpächtern, der Polizei, der Feuerwehr sowie der Jagdbehörde mit den angegliederten Wildtierbeauftragten der Landratsämter zu fördern;
13. welchen Einfluss der Bekanntheitsgrad und die Akzeptanz von Stadtjägern bei der Bevölkerung und bei Behörden auf die Effektivität des Wildtiermanagements in Städten und Gemeinden haben;
14. inwiefern sie konkrete Maßnahmen umsetzt, um die Akzeptanz und den Bekanntheitsgrad von Stadtjägern bei der Bevölkerung und bei Behörden zu erhöhen;
15. mit welchen Herausforderungen sie für das Wildtiermanagement in Städten und Gemeinden in den kommenden zwei Jahren rechnet.

8.6.2022

Dr. Rülke, Hoher, Haußmann, Goll, Weinmann, Birnstock, Bonath,
Brauer, Fischer, Heitlinger, Dr. Jung, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Die zunehmende Population von Wildtieren in Städten und Gemeinden kann zu Konflikten mit den dort lebenden Menschen führen. Hier können geprüfte Stadtjäger den Bürgern konkrete und tierschutzgerechte Hilfe bei Problemen mit Wildtieren leisten und Konflikte entschärfen.

Im Juni 2020 wurde im Zuge der Novelle des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) nach § 13, der die befriedeten Bezirke und das Ruhen der Jagd regelt, § 13a eingefügt, der besagt, dass „Die Gemeinde Stadtjägerinnen und Stadtjäger, die als solche durch die untere Jagdbehörde anerkannt sind, nach Anhörung der jagdausübungsberechtigten Person und nach Anhörung des Polizeivollzugsdienstes, einsetzen kann.“.

Als Stadtjäger kann anerkannt werden, wer einen Jagdschein besitzt, der zur Jagdausübung in der Bundesrepublik Deutschland berechtigt, und eine Ausbildung zum Stadtjäger absolviert hat. Die für die Ausstellung des Jagdscheins zuständige untere Jagdbehörde erkennt eine Person auf Antrag als Stadtjäger mit landesweiter, unbefristeter Geltung durch Ausstellen eines Ausweises an.

Der Antrag soll in Erfahrung bringen, was die Landesregierung unternimmt, um ein effektives Wildtiermanagement in Städten und Gemeinden sicherzustellen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 1. Juli 2022 Nr. Z(56)-0141.5/115F nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sich die Situation von Wildtieren in Städten und Gemeinden in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat;

Zu 1.:

Die Definition des Begriffes „Wildtier“ ist nicht klar abgegrenzt und umfasst je nach Anwendung des Begriffes ganz unterschiedliche Tierarten. Im Allgemeinen versteht man darunter solche Tierarten, die in freier Wildbahn leben und die im Gegensatz zu Haus- oder Nutztieren nicht domestiziert sind. Die nachfolgenden Antworten im Rahmen des vorliegenden Antrages beziehen sich ausschließlich auf Wildtiere im Sinne des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG), also die wild lebenden Tiere der Tierarten, die in der Anlage zum JWMG aufgeführt sind oder durch Rechtsverordnung dem JWMG unterstellt werden, § 7 Abs. 1 JWMG. Das Vorkommen von Wildtieren in urbanen Räumen ist ein weltweites Phänomen, welches stets in einer engen Nachbarschaft zwischen Wildtieren und Menschen mündet. Um dieser Herausforderung mit geeigneten Instrumenten des Wildtiermanagements zum Umgang mit Wildtieren (§ 2 Abs. 4 JWMG) zu begegnen, hat das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) bereits im Jahr 2010 das Projekt „Wildtiere im Siedlungsraum Baden-Württembergs“ beauftragt (2010 bis 2020, Albert-Ludwigs-Universität, Freiburg im Breisgau). Gemäß der Studie haben Wildtiere in den letzten Jahren die Stadträume Baden-Württembergs zunehmend erobert und leben heute vielerorts als ein fester Bestandteil innerhalb der Siedlungsräume. Über 85 % der Bevölkerung Baden-Württembergs leben in Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern und die Siedlungsfläche nimmt zu. In den 1101 Gemeinden Baden-Württembergs machen Menschen direkte Erfahrungen mit Wildtieren. Wildtiere werden dabei einerseits als positive Bereicherung und Naturerlebnis wahrgenommen, es können andererseits aber auch Mensch-Wildtier-Konflikte ausgelöst werden. Die Studie zeigte, dass in den Siedlungsräumen Baden-Württembergs zwar Ansatzpunkte und Eigeninitiativen existieren, aber keine gefestigten Strukturen für ein urbanes Wildtiermanagement. Das aus dem Projekt entwickelte Handbuch „Wildtiermanagement im Siedlungsraum“ gibt Kreisen und Kommunen eine Anleitung (siehe im Internet: wildtierportal-bw.de; Wildtiere in der Stadt), wie ein urbanes Wildtiermanagement aufgebaut werden kann. Es soll zudem über das Thema Wildtiere im Siedlungsraum informieren, über die spezifischen Herausforderungen aufklären und umreißt die Rolle und Tätigkeitsfelder der Stadtjägerinnen und Stadtjäger bei der Konfliktlösung im urbanen Wildtiermanagement.

2. wie sie die Bedeutung von Stadtjägern für ein effektives Wildtiermanagement in Städten und Gemeinden bewertet;

Zu 2.:

Im Zuge des zunehmenden Vorkommens von Wildtieren und Mensch-Wildtier-Konflikten in Siedlungsräumen ist es von zentraler Bedeutung, einen speziell qualifizierten Ansprechpartner im Umgang mit Wildtieren im Siedlungsraum zu schaffen. Um das Wildtiermanagement im Siedlungsraum stärker zu professionalisieren und an die zukünftigen Bedürfnisse anzupassen, hat Baden-Württemberg neben dem Forschungsprojekt der Universität Freiburg zu Wildtieren im Sied-

lungsraum (siehe auch Ziffer 1) bereits ab dem Jahr 2017 einen Pilot-Ausbildungslehrgang zu Stadtjägerinnen und Stadtjägern durch den Jagd – Natur – Wildtierschützerverband Baden-Württemberg e. V. angestoßen (siehe auch Ziffer 4 und 5).

Durch die Verankerung von Stadtjägerinnen bzw. Stadtjägern im Jahr 2020 wurde im Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) zudem eine neue gesetzliche Möglichkeit geschaffen, welche bundesweit einmalig ist (§ 13a JWMG, § 19 DVO JWMG). Stadtjägerinnen und Stadtjäger sollen in Fragen des Wildtiermanagements und in Fragen zu Wildtieren in befriedeten Bezirken beraten und dürfen nach festgelegten Maßgaben zum Konfliktmanagement die Jagd in befriedeten Bezirken ausüben. Sie sind Ansprechpartner für Kommunen und ihre Bevölkerung und erfüllen wichtige Aufgaben, was sowohl der Information, Beratung und Duldung von Wildtieren, als auch der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Siedlungsräumen dient. Stadtjägerinnen und Stadtjäger können in Bezug auf die Wildtierarten aus dem Rechtskreis des JWMG eingesetzt werden.

Diese Fachberatung trägt maßgeblich dazu bei, dass die Akzeptanz von Wildtieren seitens der Bürgerinnen und Bürger erhöht wird und etwaige Konflikte durch Beratung und Prävention entschärft werden können. Die Jagd im befriedeten Bezirk kann erst erfolgen, wenn präventive Maßnahmen keinen Erfolg versprechen oder soweit dies aus Gründen der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder zur Abwehr von Gefahren durch Tierseuchen erforderlich ist. Bei Anfragen zu Wildtieren und Mensch-Wildtier-Konflikten arbeiten Stadtjäger und Wildtierbeauftragte (§ 61 Abs. 1 JWMG) eng zusammen und unterstützen sich gegenseitig.

In Baden-Württemberg sind auf Stadt- und Landkreisebene die Wildtierbeauftragten bereits seit 2014 Ansprechpersonen und Multiplikatoren rund um das Thema Wildtiere, in arten- und naturschutzfachlichen und -rechtlichen Fragen liegt die Zuständigkeit jedoch nach wie vor bei den jeweiligen Naturschutzbehörden (§ 61 Abs. 1 JWMG).

Der zunehmende Handlungsbedarf beim urbanen Wildtiermanagement zeigt, dass die Wildtierbeauftragten durch ihre Beratungstätigkeit die Kommunen sehr gut dabei unterstützen können, die Strukturen für ein kommunales Wildtiermanagement aufzubauen. Sie wären jedoch damit überfordert, in den vielen konkreten Konfliktfällen im Kreis die vielen Einzelprobleme zu lösen. Für die Einzelfälle braucht es die dezentralen Einsatzkräfte als speziell für die Anforderungen im Siedlungsraum geschulte Problemlöser. Die Wildtierbeauftragten haben somit eine koordinierende und vermittelnde Rolle, wohingegen die Stadtjäger operativ im Einzelfall für Beratung und Prävention tätig sein sollen.

Mit den Stadtjägerinnen und Stadtjägern wird den Kreisen und Gemeinden das Angebot eröffnet, auf Fachkräfte zurückgreifen zu können, die in Bezug auf Information, Beratung, Kommunikation, Prävention und dem Einsatz von jagdlichen Mitteln innerhalb von Siedlungsräumen spezialisiert sind. Den Stadtjägerinnen und Stadtjägern kommt damit, in enger Zusammenarbeit mit den koordinierenden Wildtierbeauftragten, eine zentrale Rolle für ein professionelles und effektives Wildtiermanagement in Städten und Gemeinden im Land zu.

3. *wie viele anerkannte Stadtjäger es aktuell gibt (bitte differenziert nach Städten und Gemeinden);*
4. *wie viele Personen bisher die Ausbildung zum Stadtjäger erfolgreich absolviert haben (bitte differenziert nach Gemeinden und Städten und nach Jahren);*

Zu 3. und 4.:

Der Einsatz von Stadtjägern in einem urbanen Wildtiermanagement setzt folgende drei Prozessschritte voraus. Im ersten Schritt muss die Person einen Ausbildungslehrgang im Sinne des § 13a JWMG, welcher von der obersten Jagdbehörde anerkannt ist, erfolgreich absolviert haben. Mit vorliegender Bestätigung eines erfolgreich absolvierten Ausbildungslehrgangs kann sich die Person von der unte-

ren Jagdbehörde als Stadtjägerin oder Stadtjäger landesweit anerkennen lassen. Die Anerkennung schafft die rechtliche Voraussetzung für den nächsten Schritt, die Einsetzung. Im dritten Schritt erfolgt die Einsetzung durch die Gemeinde, womit die Person berechtigt ist, operativ tätig zu werden. Die Anerkennung allein berechtigt ohne eine konkrete Einsetzung nicht dazu, im konkreten Fall die Jagd im befriedeten Bezirk auszuüben.

Durch den Jagd – Natur – Wildtierschützerverband Baden-Württemberg e. V. wurden in den Jahren 2017 bis 2021 in einer Pilotschulung insgesamt 126 Wildtierschützer ausgebildet (Tabelle 1), die für ein zukünftiges urbanes Wildtiermanagement zur Verfügung stehen. Die Ausbildung zur Stadtjägerin oder zum Stadtjäger beinhaltet die Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten, um die Aufgaben sicher, rechtskonform und tierschutzgerecht zu erfüllen. Die Ausbildung umfasst insbesondere den Erwerb von Kenntnissen zu Kommunikation und Beratung von Bürgerinnen und Bürgern, Behörden und weiteren relevanten Gruppen, Präventions- und Konfliktmanagement im Siedlungsraum, Kenntnisse zu Wildtierökologie, Wildtierkrankheiten und Konfliktpotenzialen durch städtische Wildtiere, Möglichkeiten und Grenzen der Vergrämung und Einsatz von jagdlichen Mitteln im befriedeten Bezirk sowie die in diesem Kontext relevanten rechtlichen Grundlagen (u. a. Tierschutzrecht, Waffenrecht, Artenschutzrecht). Der „Ausbildungslehrgang Stadtjägerinnen und Stadtjäger“ des Jagd – Natur – Wildtierschützerverbands Baden-Württemberg e. V. wurde von der obersten Jagdbehörde zum 1. April 2022 als Regelschulung anerkannt.

Tabelle 1: Anzahl der Personen, welche die Ausbildung zum Stadtjäger erfolgreich absolviert haben.

<u>Jahr</u>	<u>Anzahl</u>
2017	24
2018	17
2019	21
2020	32
<u>2021</u>	<u>32</u>
	126

Die Anerkennung von Stadtjägerinnen und Stadtjägern durch die unteren Jagdbehörden ist wie oben dargelegt von deren Einsetzung durch die Gemeinden zu unterscheiden. Die für die Ausstellung des Jagdscheins zuständige untere Jagdbehörde erkennt eine Person auf Antrag als Stadtjägerin oder Stadtjäger mit landesweiter, unbefristeter Geltung durch Ausstellen eines Ausweises an. Die Anerkennung signalisiert den Kommunen, dass es sich bei der anerkannten Person um eine qualifizierte Fachkraft handelt. Die Anerkennung als Stadtjägerin oder Stadtjäger berechtigt für sich jedoch noch nicht zur Wahrnehmung von Aufgaben oder zur Jagdausübung im befriedeten Bezirk. Hierfür bedarf es auf Grund der Sicherheitsrelevanz der Tätigkeit der konkreten Einsetzung durch die jeweilige Gemeinde. Nur wer in der jeweiligen Gemeinde eingesetzt ist, darf dort als Stadtjägerin oder Stadtjäger tätig sein und die Jagd in befriedeten Bezirken ausüben.

Gemeinden können anerkannte Stadtjägerinnen oder Stadtjäger entweder allgemein oder anlassbezogen für eine oder wenige spezifische Problemlagen einsetzen. Somit steht der Gemeinde im Rahmen der Einsetzung ein großer Gestaltungsspielraum zur Verfügung. Dies trifft ebenfalls auf die Art einer eventuellen Vergütung zu, diese obliegt der Absprache zwischen der Gemeinde und dem Stadtjäger, um eine größtmögliche Flexibilität einzuräumen.

5. *wie viele Anträge zur Anerkennung als Stadtjäger bei den für die Ausstellung des Ausweises zuständigen unteren Jagdbehörden bisher eingegangen sind (bitte mit Angabe der Anzahl der abgelehnten, bewilligten und der noch zu bearbeitenden Anträge sowie differenziert nach Gemeinden und Städten und nach Jahren);*
6. *wie lange das Verfahren zur Ausstellung des Ausweises und damit zur Anerkennung als Stadtjäger derzeit dauert;*
7. *welche Gemeinden und Städte bisher Stadtjäger allgemein oder anlassbezogen eingesetzt haben (bitte differenziert nach Gemeinden und Städten);*
8. *wie sich die Einsatzzahlen der Stadtjäger entwickelt haben (bitte differenziert nach Städten und Gemeinden und nach Jahren);*
9. *in wie vielen Fällen Stadtjäger Sondermaßnahmen aufgrund im Siedlungsraum lebender Tiere, die nicht dem Jagdgesetz, sondern dem Naturschutzrecht unterliegen, durchgeführt haben (bitte unter Darstellung der jeweiligen Sondermaßnahme, differenziert nach Städten und Gemeinden und nach Jahren);*
10. *inwiefern sie die aktuelle Zahl an anerkannten Stadtjägern als ausreichend erachtet, um ein effektives Wildtiermanagement in Städten und Gemeinden zu gewährleisten;*

Zu 5. bis 10.:

Das Verfahren um die Einsetzung der Stadtjägerinnen und Stadtjäger durch die Kommunen wird derzeit mit dem Gemeindetag abgestimmt. Daher können derzeit noch keine Angaben zur Zahl der Anträge gemacht werden.

11. *inwiefern die aktuellen rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen ein effektives Wildtiermanagement in Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg ermöglichen;*

Zu 11.:

Das Land hat in den vergangenen Jahren die fachlichen und gesetzlichen Grundlagen geschaffen, um das Wildtiermanagement im Siedlungsraum zu professionalisieren und an die zukünftigen Bedürfnisse anzupassen. Im Zuge der Identifizierung des Handlungsbedarfs und notwendigen Umsetzungsempfehlungen wurde die Thematik der Wildtiere in Siedlungsräumen Baden-Württembergs wildbiologisch erforscht, ein Ausbildungslehrgang zu Stadtjägerinnen und Stadtjägern entwickelt und die jagdrechtlichen Grundlagen für Stadtjägerinnen und Stadtjäger (§ 13a JWMG, § 19 DVO JWMG) geschaffen (siehe Ziffern 2 bis 4). Hiermit wurden die Empfehlungen des Wildtierberichts 2018 zum Umgang mit Wildtieren in Siedlungsräumen umfassend umgesetzt. Flankierende Maßnahmen waren die Anpassungen der Durchführungsverordnung zum JWMG zu Lebendfangfallen und der Verwendung von Fangmeldern. Zudem wurde mit dem Wildtierportal Baden-Württemberg eine digitale Plattform der Jagdverwaltung geschaffen, welche in Zukunft für die Stadtjägerinnen und Stadtjäger digitale Unterstützungswerkzeuge bereithalten soll wie beispielsweise parzellenscharfe Karten für den Zuständigkeitsbereich der Wildtierbeauftragten im besiedelten Bereich.

12. *was sie konkret unternimmt, um die Zusammenarbeit mit den örtlichen Jagdpächtern, der Polizei, der Feuerwehr sowie der Jagdbehörde mit den angegliederten Wildtierbeauftragten der Landratsämter zu fördern;*

Zu 12.:

Der Kommunikation und Vernetzung der unterschiedlichen Akteure, u. a. Kommune, Verwaltung, Jagd, Polizei, Feuerwehr, Naturschutz und Tierschutz kommt im urbanen Management eine bedeutende Rolle zu. Eine Zusammenarbeit mit den betroffenen Institutionen und Partnern ist bereits über die gesetzlichen Regelungen (§ 13a JWMG) als auch über einzelne Ausbildungsfelder der Stadtjäger-

ausbildung (§ 19 DVO JWMG) bedacht. Das Handbuch „Wildtiermanagement im Siedlungsraum“ listet die relevanten Institutionen und Akteure auf und gibt Hilfestellungen, wie sich Gruppen zusammenfinden können. Hierbei zeigt sich, dass die Wege zum Ziel je nach Stadt oder Gemeinde sehr unterschiedlich geartet sein können, da sehr unterschiedliche, lokale Grundvoraussetzungen vorliegen. Die konkrete Zusammenarbeit zwischen den Akteuren wird sich in nächster Zeit insbesondere im weiteren Verlauf des Entwicklungsprozesses ergeben, wenn Stadtjägerinnen und Stadtjäger erstmalig aktiv im urbanen Wildtiermanagement eingesetzt werden.

13. welchen Einfluss der Bekanntheitsgrad und die Akzeptanz von Stadtjägern bei der Bevölkerung und bei Behörden auf die Effektivität des Wildtiermanagements in Städten und Gemeinden haben;

Zu 13.:

Baden-Württemberg betritt durch die erstmalig geschaffene jagdrechtliche Regelung zum Stadtjäger bundesweit Neuland in der operativen Umsetzung beim urbanen Wildtiermanagement. Das Wissen und der Bekanntheitsgrad über die Aufgabenbereiche und Einsatzmöglichkeiten von Stadtjägerinnen und Stadtjäger ist daher in der ersten Phase der Implementierung ein wesentlicher Faktor. Dies trifft auf die Gemeinden, Behörden und Bevölkerung sowie die zahlreichen weiteren betroffenen Akteure zu (siehe auch Antwort zu Ziffer 12). Für ein funktionales Management ist das Wissen voneinander und die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure relevant. Die Akzeptanz von Stadtjägern hängt daher maßgeblich von deren geleisteter Arbeit ab und wird sich schwerpunktmäßig in einer zweiten Phase zeigen, wenn die Etablierung in den Gemeinden Baden-Württembergs erfolgt.

14. inwiefern sie konkrete Maßnahmen umsetzt, um die Akzeptanz und den Bekanntheitsgrad von Stadtjägern bei der Bevölkerung und bei Behörden zu erhöhen;

Zu 14.:

Um die Stadtjägerinnen und Stadtjäger bestmöglich in die Praxis zu überführen, findet im Vorfeld eine gezielte Einbindung und Information des Städtetags und des Gemeindetags als auch der Behörden mit dezidierten Verfahrenshinweise statt (siehe auch Ziffer 4 und 5). Für die Bevölkerung sind im Wildtierportal Baden-Württemberg auf der Seite „Wildtiere in der Stadt“ vielfältige Informationen zu Wildtieren im Siedlungsraum, der Stadt als Wildtierlebensraum, Hinweise für ein friedliches Miteinander sowie Ausführungen zu einem urbanen Wildtiermanagement gegeben. Zudem bietet das Land im Wildtierportal auf der Seite „Fachberatung“, kompetente Ansprechpartner an (u. a. Wildtierbeauftragte, Stadtjäger, Berufsjäger), um sich über Wildtiere zu informieren und um bestehende Mensch-Wildtier-Konflikte zu entschärfen. Die dargestellte Fachinformation gibt einen Einblick in den Aufgabenbereich und die Expertise von Stadtjägerinnen und Stadtjägern und veranschaulicht dies durch zahlreiche Fernsehberichte mit Praxisfällen von Stadtjägern. Die Fachinformationen werden fortlaufend aktualisiert (wildtierportal-bw.de).

15. mit welchen Herausforderungen sie für das Wildtiermanagement in Städten und Gemeinden in den kommenden zwei Jahren rechnet.

Zu 15.:

Das urbane Wildtiermanagement ist als Prozess zu betrachten, der regelmäßige Anpassungen bzw. einer Reaktion auf sich verändernde Bedingungen bedarf. Herausforderungen können beispielsweise durch das Auftreten von neuen Arten in Siedlungsräumen, insbesondere die Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Arten, das Auftreten von Wildtierkrankheiten und Konfliktverschärfungen

mit Wildtieren entstehen. Etwaige neu aufkommende Anpassungen im urbanen Wildtiermanagement wie beispielsweise eine Empfehlung zur Umsetzungsevaluierung der Stadtjägerinnen und Stadtjäger, können über weitere Wildtierberichte des Landes adressiert und umgesetzt werden. Um die Prozesse des Wildtiermanagements im Siedlungsraum auch in Zukunft dauerhaft zu professionalisieren, sind weitere Verbesserungen sinnvoll. Um etwa die Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten einzudämmen, könnten bei Arten, die dem Jagdrecht unterliegen, neben den Jagd Ausübungsberechtigten künftig auch die Stadtjägerinnen und Stadtjäger eingesetzt werden. Der Wildtierbericht des Landes ist gemäß § 44 JWMG ein Instrument, welches alle drei Jahre erstellt wird und konkrete Handlungsempfehlungen formuliert, welche für die zukünftige Weiterentwicklung der Jagd und des Wildtiermanagements notwendig sind.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz